

1. Art der baulichen Nutzung gem. § 5 (2) Nr. 1 BauGB

W	Wohnbaufläche
M	Gemischte Baufläche
MD	Dorfgebiet
G	Gewerbliche Baufläche
GE	Gewerbegebiet
GI	Industriegebiet
SO	Sondergebiet

2. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf gem. § 5 (2) Nr. 2 BauGB

	Fläche für den Gemeinbedarf
	Öffentliche Verwaltung
	Schule
	Kirche und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
H	Zweckbestimmung: Hallenbad
F	Feuerwehr
	Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
A K J	Zweckbestimmung: Altenheim Kindergarten/ Kinderdorf Jugendherberge
	Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Betriebe zur Unterhaltung öffentlicher Aufgaben

3. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege gem. § 5 (2) Nr. 3 BauGB

	Hauptverkehrsstraßen
	Fläche für Bahnanlagen
	Grenzen der Ortsdurchfahrten
	Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
P	Zweckbestimmung: Öffentlicher Parkplatz

4. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung, sowie Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen gem. § 5 (2) Nr. 4 BauGB

	Flächen für Versorgungsanlagen
	Abwasser
P	Zweckbestimmung: Pumpwerk

**R
U** Rückhaltebecken
Regenüberlaufbecken

	Gas
	Elektrizität
	Wasser
BR W	Zweckbestimmung: Brunnen Wasserbehälter
	Post, Telekommunikation

5. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen gem. § 5 Abs. 2 Nr. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB

	oberirdisch
	unterirdisch
W	nachrichtlich übernommen, Zweckbestimmung: Hauptwasserleitung
A	Hauptabwasserleitung
G	Ferngasleitung
380 kV	Hochspannungsfreileitung, z.B.

6. Grünflächen gem. § 5 (2) Nr. 5 BauGB

	Grünflächen
	Friedhof
	Parkanlage
	Dauerkleingarten
	Spielplatz
	Sportplatz
T	Zweckbestimmung: Tennisplatz
	Badeplatz, Freibad
	Bolzplatz
	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft gem. § 5 (2) Nr. 10 BauGB in V. m. § 1a (3) BauGB

7. Wasserflächen gem. § 5 (2) Nr. 7 BauGB

	Wasserflächen
--	---------------

8. Flächen für die Land- und Forstwirtschaft gem. § 5 (2) Nr. 9 BauGB

8.1 Flächen für die Landwirtschaft gem. § 5 (9a) BauGB

	Flächen für die Landwirtschaft
--	--------------------------------

8.2 Flächen für die Forstwirtschaft gem. § 5 (9b) BauGB

	Flächen für Wald
--	------------------

9. Schutzgebiete nach Wasserhaushaltsgesetz/Baugesetzbuch

	Wasserschutzgebiet
	Bestimmung: Wasserschutzzone II
	Wasserschutzzone III
	Wasserschutzzone III B
	Überschwemmungsgebiet

10. Schutzgebiete und Schutzobjekte im Sinne des Naturschutzrechts

	Landschaftsschutzgebiet
	Naturschutzgebiet

11. Kennzeichnungen gem. §§ 5 (3) BauGB

	Altlastenverdachtsfläche/ Altstandorte/ Altablagerungen
--	---

12. Sonstige Darstellungen und Planzeichen

	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Flächennutzungsplans
	Siedlungsschwerpunkt
	Bachläufe mit Bezeichnung, z.B. Raderbach
	Richtfunkstrecken mit Beschränkung der Bauhöhe in Metern über NN, z.B. 218
	Konzentrationszone Windenergie
	S-Bahnhaltepunkt
	Wanderparkplatz
	Darstellung auf der Grundlage der Deutschen Grundkarte mit Genehmigung der Katasterbehörde Daten Nr. 7/99
	Touristische Einrichtungen
	Touristische Nutzung der Wupper
	Flächen, die von der Genehmigung ausgenommen sind, z.B. 35
	Geltungsbereich Außenbereichssatzung, § 35
	Geltungsbereich Innenbereichssatzung, § 34
	Geltungsbereich Bebauungsplan

Die mit gekennzeichneten Flächen sind aufgrund der Verfügung der Bezirksregierung Köln vom 29.06.2005 von der Genehmigung ausgenommen und mit den Ziffern 35 und 36 gekennzeichnet. Desweiteren erfolgte die Genehmigung mit folgender Auflage: Eine bauliche Nutzung für die im Bereich "Haus Nesselrath" symbolhaft dargestellte touristische Nutzung wird auf den bebauten Bereich beschränkt. Der Rat der Stadt Leichlingen trat in seiner Sitzung am 16.12.2004 der Verfügung der Bezirksregierung Köln bei.

STADT LEICHLINGEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

Erläuterungen

MAßSTAB 1: 5000
0 100 200 300 m

